

# Gemeinde Hornstorf

## HO/510/2025-001

Beschlussvorlage  
öffentlich

Bauantrag:Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und  
Geländeaufschüttung + Antrag auf Abweichung und Antrag auf Befreiung,  
Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 57/3

Hier: 1. Änderung zur Erhöhung der Überschreitung der Baugrenze um weitere  
2,17 m

Organisationseinheit: Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 25.03.2025 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	27.03.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und  
Geländeaufschüttung auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf

**hier: 1. Änderung zur Erhöhung der Überschreitung der Baugrenze um weitere 2,17 m**

– wird das Einvernehmen erteilt.

(siehe neuer Lageplan Anlage 2+3)

**Zum Antrag auf Abweichung (hier: Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze um  
weitere 2,17 m (Flucht der Nachbargebäude wird um 2,17 m zur Straße Lindenweg  
überschritten), der Abstand zur Verkehrsfläche beträgt noch 7,83 m) zum o.g.  
Bauantrag auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung wird das Einvernehmen  
erteilt.**

Zum Antrag auf Befreiung (hier: Dachfarbe anthrazit statt rot oder braun) zum o.g. Bauantrag  
auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf wird das Einvernehmen erteilt.

### Sachverhalt

**Neu:** Die Landesforst stellt nur eine Ausnahmegenehmigung zum Waldabstand in Aussicht,  
wenn Die Bauherren mindestens 16 m ab hinterer Hauswand zum Wald einhalten. Dies  
bedeutet jedoch, dass das Vorhaben um weitere 2,17 m nach vorn geschoben werden muss.

Der Landkreis NWM -Untere Bauaufsichtsbehörde- als zuständige Genehmigungsbehörde  
möchte nun von der Gemeinde Hornstorf erfahren, ob sie das gemeindliche Einvernehmen  
auch für diese weitere Überschreitung der Baugrenze erteilen wird, wenn das Forstamt unter  
dieser Voraussetzung ebenfalls zustimmt.

Aus dem Beschluss vom 30.01.2025

-innerhalb der Abrundungssatzung Nr. 1 „OT Rohlstorf“ (Ursprungssatzung + 1.-4. Änderung)

-die Bauherren hatten bereits während der Planungsphase den Bauausschuss um Prüfung und Zustimmung zur Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze gebeten. Dies wurde unter dem TOP Sonstiges in der Sitzung des Ausschusses am 18.07.2024 beraten und die Zustimmung wurde einstimmig erteilt – Beschlussauszug als Anlage im Bauantrag)

Zum Antrag auf Dachfarbe in anthrazit statt rot oder braun möchte ich mitteilen, dass die Umgebungsbebauung bereits einige Dächer in anthrazit aufweist –(wahrscheinlich wurden hier in der Vergangenheit im Lindenweg und Am Dorfteich auch schon Befreiungen von der Dachfarbe genehmigt).

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	aktuelle E-Mail an LK NWM Untere Bauaufsicht 11.03.2025 (nichtöffentlich)
2	neuer Lageplan_16_20250307_objektbezogener-Lageplan-250_V2_250311_202651 (nichtöffentlich)
3	Bauantrag, Baubeschreibung Anträge Abweichung und Befreiung (nichtöffentlich)
3	neuer Lageplan_15_20250307_objektbezogener-Lageplan-500_V2_250311_202718 (nichtöffentlich)
4	Lageplan, Ansichten, Grundriss, Schnitt usw (nichtöffentlich)
5	Übersichtslageplan OT Rohlstorf mit Satzung (nichtöffentlich)
6	Abrundungssatzung Nr. 1 OT Rohlstorf inkl. 1. Änderung (öffentlich)
7	2._aenderung_abrundungssatzung_nr._1_ot_rohlstorf-2 (öffentlich)
8	3._aenderung_abrundungssatzung_nr._1_ot_rohlstorf-1 (öffentlich)
9	4._aenderung_abrundungssatzung_nr._1_ot_rohlstorf-2 (öffentlich)